

Kurzarbeit und Qualifizierung: Gestärkt aus der Krise gehen



Die Wiederentdeckung der Kurzarbeit – Wesentliche Vorteile auf einen Blick

- Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt einen Teil Ihrer Personalkosten
 - Anpassung Ihrer Ausgaben an konjunkturelle Schwankungen, ohne Mitarbeiter entlassen zu müssen
 - Fachkräfte und eingearbeitete Mitarbeiter bleiben im Unternehmen
- Sicherstellung / Erhöhung Ihrer Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere bei Nutzung der Unterauslastung durch Qualifizierung
- Vermeidung arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen durch Verzicht auf Kündigungen
- Sie können nach einer Krise schnell wieder „Fahrt aufnehmen“ und müssen nicht aufwändig neue Mitarbeiter suchen und einarbeiten

Qualifizierung während der Kurzarbeit

- Zwei Wege:
 - Für gering qualifizierte Beschäftigte (gem. § 77 Abs. 2 SGB III): Förderung der Weiterbildungskosten über „**Bildungsgutschein**“
 - Für qualifizierte Mitarbeiter aus dem „Europäischen Sozialfonds“ (**ESF**)
 - Im Rahmen der verfügbaren ESF-Mittel
 - Erhöhung der Förderung für kleine und mittlere Unternehmen auf insg. bis zu 80%

- Qualifizierungsbedarf
- AZWV-Zertifizierung
- Nicht förderbare Maßnahmen
- Zuständigkeit Betriebsitzagentur

Qualifizierung während der Kurzarbeit

- Nicht jede Qualifizierungsmaßnahme erfüllt die Fördervoraussetzungen – nutzen Sie daher das Beratungsangebot Ihrer Agentur für Arbeit, wenn Sie eine Qualifizierung Ihrer Mitarbeiter während der Kurzarbeit beabsichtigen!
- Informationen zum Thema Kurzarbeit finden Sie auch unter www.arbeitsagentur.de → „Für Unternehmen“

So erreichen Sie uns:

**Über Ihren persönlichen Ansprechpartner im Arbeitgeberservice der
Agentur für Arbeit**

**Sollten Sie diesen noch nicht kennen, hilft Ihnen gerne unsere
Service-Hotline unter**

01801 / 66 44 66

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**